

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2020

Nr. 2020/1490

Nunningen: Schutz vor Naturgefahren, Schutzwaldprojekt Buchenberg 2020-2027, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Nördlich von Nunningen liegt der Buchenberg, welcher vom Siedlungsrand bis auf rund 830 m.ü.M. steil ansteigt. Der Hang neigt zu Rutschungen, und im westlichen Teil treten auch Steinschläge auf. Die bestehende Gefahrenkarte bestätigt diese Aussage zusammen mit der Schutzwald-/Naturgefahrenmodellierung des Bundes (SilvaProtect).

Ein Schutzwald ist ein Wald, der ein anerkanntes Schadenpotential gegen eine bestehende Naturgefahr schützen oder die damit verbundenen Risiken reduzieren kann. Im Rahmen der Schutzwaldausscheidung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde oberhalb der Gemeinde Nunningen der Schutzwald "NUNN-05" ausgeschieden. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass waldbauliche Massnahmen von Bund und Kanton unterstützt werden können, welche die Schutzfunktion nachhaltig sichern und längerfristig verbessern. Die Abgrenzung des Perimeters ist unter geo.so.ch/map in der Karte "Schutzwald" einsehbar. Der Perimeter umfasst rund 10 Hektaren.

Die Schutzwirkung ist aufgrund eines einschichtigen Waldaufbaus mit vielen instabilen Bäumen nicht nachhaltig gesichert. Verjüngung im Wald, welche die Schutzfunktion auch in Zukunft übernehmen kann, fehlt teilweise. Die schwierige Topographie (Steilhänge, Felsbänder) und der stellenweise schlechte Zugang erschweren die Pflege und Nutzung des Waldes.

Das Schutzwaldprojekt, welches in Zusammenarbeit zwischen der Forst- und Allmendkommission der Einheitsgemeinde Nunningen und dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei erstellt wurde, gibt Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten.

2. Erwägungen

Das Schutzwaldprojekt "NUNN-05" erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend dazu bei, die Sicherheit für die Gemeinde Nunningen zu erhöhen.

Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn (BGS 931.11; WaGSO) gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 Waldverordnung Kanton Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80 % der beitragsberechtigten Kosten. Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, haben die restlichen 20 % zu übernehmen.

Die beitragsberechtigten Kosten für die geplante Projektdauer 2020-2027 betragen 332'000 Franken. Der Beitrag vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei beträgt demnach 265'600 Franken. Die schriftliche Zusicherung der Einheitsgemeinde Nunningen als Projektherrschaft und Nutzniesserin aufzutreten, liegt vor.

Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes auszuführen. Die Auslösung der einzelnen Jahresetappen erfolgt mit der Freigabe durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Für die Umsetzung der Massnahmen, die Qualitäts- und Erfolgskontrolle, sowie die Auszahlung der Beiträge ist die aktuelle Weisung "Schutzwald" des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei massgebend.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 WaGSO und §§ 46, 47 und 51 WaVSO:

- 3.1 Das Schutzwaldprojekt Nunningen, Buchenberg 2020-2027 wird genehmigt.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten von 332'000 Franken wird der Einheitsgemeinde Nunningen ein Beitrag von 80 % oder maximal 265'600 Franken zugesichert. Die Zusicherung ist bis Ende 2028 gültig.
- 3.3 Die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 3634000 A20515.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; RM, PT, MS)
Einheitsgemeinde Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen